

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0600/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FBL III.701-01	Federführung: Fachbereich III	Datum: 18.09.2023

Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages für den Zeitraum 2023 - 2033 einschließlich Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technologie

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Mit der

Süwag Energie AG
Schützenbleiche 9-11
65929 Frankfurt am Main

wird nach erfolgter EU-weiter Ausschreibung der Straßenbeleuchtungsvertrag (Anlage 2) für den Zeitraum 2023 bis 2033 (mit der Option der Verlängerung bis 2043) abgeschlossen. Der Leistungsumfang umfasst auch die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technologie zum Angebotspreis in Höhe von 595.658,09 Euro brutto.

Der Beschluss ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5410
Sachkonto / I-Nr.: -Sachkonto 54100100/6165002 (Instandhaltung)
-Sachkonto 54100100/6057010 (Stromkosten)
-I-Nr. 5410.343 (LED-Umstellung)
Auftrags-Nr.: **AIB00102 / B-23-00172 (für LED-Umstellung)**

Sachverhalt:

Die bisherigen Straßenbeleuchtungsverträge mit den Mainkraftwerken, heute Süwag, vom 13.10.1975 ist ausgelaufen, sodass der Vertrag zur Instandhaltung, Wartung, Änderung und Ergänzung der Straßenbeleuchtungsanlage neu auszuschreiben war.

Die Straßenbeleuchtungsanlage einschließlich Kabel befindet sich derzeit und auch künftig im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen.

Um hier Synergie- und Effektivitätsgewinner zu erzielen, wurde zusätzlich die Umstellung der rund 1600 Leuchten mit veralteten Leuchtmitteln auf LED-Technologie in die Ausschreibung aufgenommen.

Es wurden sowohl Bundes- als auch Landesfördermittel beantragt. Während das Land Hessen, vertreten durch die WI-Bank, zügig den Förderbescheid erteilte, zog sich das Bewilligungsverfahren für die Bundesmittel beim Träger Z-U-G GmbH über nicht weniger als 15 Monate in die Länge (Antragsdatum 16.12.2021) und der Förderbescheid als Voraussetzung für die Ausschreibung ging der Gemeinde erst am 28.02.2023 zu. Anschließend wurde unverzüglich mit der Ausschreibung begonnen.

Das sehr komplexe Verfahren wurde durch die Kanzlei W2K Stuttgart, Rechtsanwalt Alfred Bauer und durch STEP Consult GmbH Maikammer, Herr Bellgardt als technischen Berater begleitet.

Aufgrund der Überschreitung des Schwellenwerts war eine EU-weite Ausschreibung der Gesamt-Dienstleistung in Form eines Verhandlungsverfahren nach vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb sowie Interessenbestätigung nach Vorinformation mit Aufruf zum Wettbewerb gem. § 14 Abs. 3 i.V.m. § 17 VgV sowie §§ 38 Abs. 5, 52 Abs. 3 VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge)

Bestandteil der Ausschreibung waren im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung für ca. 1.750 Leuchten
- Erneuerung, Änderung (z.B. Versetzen von Masten) und kleinere Erweiterungen
- Stromlieferung
- Umrüstung von 1.657 Leuchten auf LED-Technologie

Die einzelnen Schritte des komplexen Vergabeverfahrens gestalteten sich wie folgt:

1. **Vorinformation mit Aufruf zum Wettbewerb** gemäß § 38 Abs. 1 VgV (zulässig bereits vor Zugang des Förderbescheides), Laufzeit bis 21.07.2022
2. **Bestätigung des Interesses und Durchführung des Teilnahmewettbewerbs** nach § 17 Abs. 1 VgV
Abgabefrist: 02.06.2023,
Zwei Unternehmen, die SPIE SAG GmbH, Essen und die Süwag Energie AG, Frankfurt bekundeten ihr Interesse.
3. **Frist für die Abgabe des Erstangebotes:** 17.07.2023
Es wurde nur ein Angebot eingereicht: Süwag Energie AG
4. Das **Verhandlungsgespräch** mit der Süwag Energie AG fand am 26.07.2023 im Rathaus statt
5. **Frist für das Einreichen des endgültigen Angebotes:** 07.09.2023.

Fristgerecht eingegangenes Angebot der Süwag Energie AG am 05.09.2023

Bestandteil der Ausschreibung war auch die Lieferung des für die Straßenbeleuchtung benötigten **Stroms**. Hier hat die Süwag ein marktgerechtes Fixpreis-Angebot in Höhe von 12,88 ct/kWh für 2023 und 19,88 ct/kWh (jeweils zzgl. Steuern und Abgaben) für 2024 unterbreitet. Ab 2025 beschafft die Süwag handelstächlich die Energiemengen für die Straßenbeleuchtung Niedernhausen vom 01.01. – 31.12. für das darauffolgende Kalenderjahr. Der Energiepreis entspricht dem arithmetische Jahresdurchschnittspreis „Base“ aller Handelstage des Terminmarktpreises „Phelix-Baseload-Year-Futures“ des Lieferjahres an der Energiebörse EEX in Leipzig, wobei der jeweilige abschließende Abrechnungspreis (Settlement Price) als Tagespreis eingesetzt wird: Die Süwag teilt der Gemeinde Niedernhausen bis zum 15. Januar eines Jahres den neuen Strompreis zum 1. Januar des Jahres mit. Für die Dienstleistung „Organisation der Strombeschaffung und -lieferung“ wird zusätzlich ein Zuschlag in Höhe von 1,74 ct/kWh erhoben.

Das Angebot der Süwag wurde eingehend durch Herrn Rechtsanwalt Bauer sowie Herrn Bellgardt, selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung, geprüft. Der Bericht liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bei. Neben der Beurteilung der monetären Aspekte wurden verschiedene weitere qualitative Kriterien wie Störungsmanagement, Zusammenarbeit und Unterstützung des Auftraggebers oder Berichtswesen (Organisationskonzept) abgefragt und bewertet. Auf Seite 20 des Berichts ergeht die abschließende Empfehlung „**(...) die Süwag Energie AG mit der Durchführung des Betriebs, der Instandhaltung, der Strombeschaffung und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu beauftragen**“.

Der Straßenbeleuchtungsvertrag tritt mit dem 01.10.2023 in Kraft und läuft bis zum 30.09.2033. Auf Wunsch der Gemeinde kann der Straßenbeleuchtungsvertrag einseitig zweimalig um jeweils fünf Jahre d.h. bis längstens 30.09.2043 verlängert werden.

Die **LED-Umstellung** hat die Süwag zum Preis von insgesamt 500.553,02 Euro netto, entspricht 595.658,09 Euro brutto angeboten. Der Angebotspreis liegt erfreulicherweise 8,1 % unterhalb der Kostenschätzung. Die Umstellung beginnt unter Berücksichtigung von Lieferzeiten voraussichtlich im Januar 2024 und ist bis Mitte 2024 komplett abgeschlossen. Bei der Umstellung ist auch ein genereller Absenkbetrieb der Beleuchtung auf 50% Lichtstärke von 22.00 bis 5.30 Uhr enthalten, im Gegenzug entfällt die bisherige Halbnachtschaltung. Die Süwag gewährt eine Gewährleistung von zehn Jahren auf die eingebauten Komponenten.

Für die Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung („Pauschalen I, II und III“) wird ein anfänglicher jährlicher Preis in Höhe von 55.062,42 Euro/Jahr netto vereinbart. Nach Umrüstung der Leuchten auf LED sinkt der Preis auf ca. 38.000 Euro netto. Für Leistungen, die nicht regelmäßig, sondern nur nach Bedarf anfallen wie das Versetzen von Leuchten wurden Einzelpreise abgefragt, die Gegenstand des Vertrages werden. Alle Preise unterliegen angesichts der langen Laufzeit des Vertrages selbstverständlich einer Preisgleitklausel (siehe § 10 des Straßenbeleuchtungsvertrages, Anlage 1).

Die jährliche Stromeinsparung durch Umstellung auf LED-Leuchten beträgt 390.155 kWh bzw. 75 % und die CO₂-Einsparung nach 20 Jahren beträgt 3.426 t

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen mit Gesamtangebot der Süwag haben einen sehr großen Umfang von mehr als 500 Seiten. Aus diesem Grund wird darauf verzichtet, dieses als Anlage dieser Vorlage beizufügen. Sie können aber vorab nach Terminvereinbarung im Fachdienst III/1 bei

Frau Andrzejewski (agnes.andrzejewski@niedernhausen.de, Tel. 903-108) oder zur Sitzung eingesehen werden.

Grein
Fachbereichsleitung III
Bauen und Wohnen, Umwelt

Anlagen:

Straßenbeleuchtungsvertrag neu
Angebotsauswertung / Vergabeempfehlung Kanzlei W2K / STEP Consult